

VERSICHERUNGSHINWEIS FÜR LAGERUNGEN

Die Haftung des Lagerhalters ist gemäß Ziffer 24 der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) auf 8,33 Sonderziehungsrechte je Kilogramm Rohgewicht der Sendung, maximal jedoch auf 35.000,00 € je Schadensereignis begrenzt.

Der Lagerhalter ist gemäß § 475 von der Haftung befreit, sofern Verlust oder Beschädigung auf Umständen beruhen, die der Lagerhalter auch bei größter Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen er nicht abwenden konnte.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, über eine Einzelanmeldung bei unserer Versicherung besonders hochwertige Güter gegen alle Eventualitäten (die so genannten unabwendbaren Ereignisse wie z. B. Einbruch, Unwetterschäden) und über den gesamten tatsächlichen Wert versichern zu lassen. Die Prämie hierfür beträgt monatlich 1,3 %o der Versicherungssumme, mindestens jedoch einmalig 35,00 € zzgl. MWSt. Die Anmeldung muss vor Lagerbeginn erfolgen.

Näheres zur Rechtslage im Frachtgeschäft entnehmen Sie bitte dem vierten Abschnitt des HGB (§§ 407 bis 475 h). Die entsprechenden Unterabschnitte lassen sich ebenfalls online nachlesen:

→ <http://bundesrecht.juris.de/hgb/index.html>

Ergänzend können Sie gerne die vollständigen ADSp online auf unserer Homepage einsehen:

→ https://www.hardwork-klaviertransporte.de/wp-content/uploads/2018/07/ADSp_2017.pdf

ERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der Versicherungsbedingungen sowie Haftungsbeschränkungen und erkläre meinen Verzicht auf eine Zusatzlagerversicherung:

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, ggf. Firmenstempel, Unterschrift

Für folgende Güter möchte ich eine Zusatztransportversicherung zur Allfahrendabwehr abschließen:

Lagergut	Neuwert	Prämie
_____	_____	€ x 0,0013 = _____ €
_____	_____	€ x 0,0013 = _____ €
_____	_____	€ x 0,0013 = _____ €
_____	_____	€ x 0,0013 = _____ €

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, ggf. Firmenstempel, Unterschrift